

Informationsblatt zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/24 für Grundschulen (Fahrausweise und Berechtigungsausweise)

Voraussetzungen

- der/die Schüler/in besucht die nächstgelegene, aufnahmefähige staatliche Schule, die den angestrebten Schulabschluss ermöglicht (Schulbezirke beachten)
- der kürzeste, verkehrsübliche und sichere Fußweg zwischen Wohnung des/der Schülers/Schülerin und der zuständigen bzw. nächstgelegenen Schule beträgt
 - o bis einschließlich Klassenstufe 4 mindestens 2 Kilometer,

Antrag

- Antragsformulare für das Schuljahr 2023/24 werden über die Schule für alle anspruchsberechtigten Schüler ausgegeben (auch erhältlich unter www.altenburgerland.de)
- Abgabetermin in der Schule: spätestens 31. März 2023
- spätere Anmeldungen oder Änderungen sind unverzüglich und mindestens eine Woche vor Beförderungsbeginn vorzunehmen
- bei Bewilligung des Antrages ergeht kein Bescheid, sondern erfolgt direkt die Ausgabe des Fahr- oder Berechtigungsausweises am ersten Schultag durch die Schule bzw. die erneute Freischaltung des Fahrausweises
- Antrag wird durch Eltern der anspruchsberechtigten Schüler gestellt

- Folgeanträge nur bei Schulwechsel oder Umzug des Schülers

Fahrausweis / Berechtigungsausweis

- UmweltCard Junior (Schülerregionalkarte) berechtigt zur Fahrt im Öffentlichen Personennahverkehr im gesamten Gebiet des Landkreises Altenburger Land
- die Chipkarte behält ihre Gültigkeit so lange, bis eine neue über die Schule ausgehändigt wird
- Berechtigungsausweis (Papierkarte) berechtigt nur zur Fahrt im jeweiligen freigestellten Schülerverkehr und gilt nur für maximal 1 Schuljahr

Kontakt

Postanschrift

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Schulverwaltung
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Dienstsitz

Karl-Marx-Straße 1b
04626 Schmölln
Bearbeiterin: Frau Eisenbart

Tel. 03447/586 907

E-Mail: schulverwaltung@altenburgerland.de
www.altenburgerland.de